

Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:

7. Gustav-Heinemann Straße (Sperrung einer Spur)

Die Sperrung einer Spur in Fahrtrichtung Schlebusch auf der Gustav-Heinemann-Straße zu speziellen Veranstaltungen am Wochenende oder abends wurde bereits erwähnt. Hier können jedoch lediglich einige wenige und nicht insgesamt 100 Parkflächen geschaffen werden. Zudem wäre die Geschwindigkeit in diesem Bereich temporär abzusenken.

Großteilig handelt es sich um kein Landschaftsschutz-oder Naturschutzgebiet, sondern um eine Verkehrsfläche, folglich bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze beträgt ca. 35. Diese Plätze befinden sich in fußläufiger Umgebung in ca. 255 m Entfernung zum Schloss Morsbroich.

Die Erreichbarkeit ist gut, der bauliche Aufwand niedrig. Sollten die Parkplätze nur bei Veranstaltungen zu nutzen sein, besteht regelmäßig ein hoher betrieblicher Aufwand.

Planungsrechtlich ist der Bereich als Verkehrsfläche einzustufen, eine Kombiutzung mit dem Klinikum ist möglich.

Die Fläche steht im Eigentum der Stadt, die Verkehrssicherheit ist als mittelmäßig anzusehen.

Die nachbarschaftliche Seite stellt kaum ein Problem dar.

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde wird dieser Standort als möglicher Stellplatzstandort nicht empfohlen, da es sich bei dem Standort um ein Überschwemmungsgebiet der Dhünn handelt und es zu Beeinträchtigungen des Oberflächenwassers kommen kann.